

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Ordnung, Personal und Finanzen
Bezirksbürgermeister



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Herrn Bezirksverordneten Eckhard Paetz
Fraktion der AfD

über

Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

BzBm – 095402-MA 0886/V

Bearbeiter/in: Herr von Dassel

Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Zimmer 248

Telefon (030) 9018-32200

Telefax (030) 9018-32101

Vermittlung (030) 9018-20

Intern 918-32200

E-Mail bezirksbuergemeister@ba-
mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur verwenden

Internet www.berlin-mitte.de

Datum 23.11.2017

Mündliche Anfrage, Drucksache 0886/V
„Rangfolge der Ordnungswidrigkeiten“

Sehr geehrter Herr Paetz,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

- 1. Welche 5 Ordnungswidrigkeiten wurden 2015, 2016 und 2017 am häufigsten geahndet ? Bitte die jeweiligen Zahlen mit angeben.**

Folgende Ordnungswidrigkeiten wurden am häufigsten geahndet:

- a) gewerbe-, gaststätten- und spielhallenrechtliche Verstöße
- b) unerlaubte Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes
- c) Verstöße in Grünanlagen,
- d) lebensmittel- und hygienerechtliche Verstöße
- e) Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und das Hundegesetz

In der Kürze der Zeit konnten die erfragten statistischen Angaben nicht aus allen Fachbereichen des Ordnungsamtes zusammengetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in Ordnungswidrigkeitsverfahren häufig verschiedene gesetzliche Tatvorwürfe geahndet werden.

- 2. Welche Einnahmen haben sich dadurch jeweils für den Bezirkshaushalt ergeben ?**

Einnahmen für die genannten Ordnungswidrigkeiten landen im Bezirkshaushaltsplan im Kapitel 3400 Titel 11201

„Verwarnungs- und Bußgelder wegen Ordnungswidrigkeiten, Zwangsgelder sowie Auslagen im Verfahren vor der Verwaltungsbehörde nach folgenden Gesetzen und Verordnungen: StVO, Berliner Straßengesetz, Gesetz zum Schutze der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Verpackungsverordnung, Gesetz über das Halten und Führen von

Dienstgebäude

Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin
(Barrierefrei zugänglich)

Verkehrsverbindungen

Bahn U9, Bhf. Turmstraße
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)
TXL, 187 (U- Turmstraße)

Elektronische Zugangsöffnung gem.

§ 3a Abs. 1 VwVfG:
post@ba-mitte.berlin.de
post@ba-mitte-berlin.de-mail.de
Twitter: @ba_mitte_berlin

Hunden in Berlin, Straßenreinigungsgesetz Berlin, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, Lebensmittelhygieneverordnung, Tollwut-Verordnung, Handelsklassengesetz, Tierschutzgesetz, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Lebensmittelkennzeichnungs-Verordnung, Zusatzstoffzulassungs-Verordnung, Lebensmittelrechtliche Straf- und Bußgeld-Verordnung, Tierische Lebensmittelhygiene-Verordnung, Tiefgefrorene Lebensmittel-Verordnung, Kosmetik-Verordnung, Rückstandshöchstmengen-Verordnung, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungs-Verordnung, Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, Handwerksordnung, Preisangabenverordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Staatsvertrag über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens u.a.“

Die Einnahmen sind in folgender Höhe zu verzeichnen:

2015 = 836.617,75 €

2016 = 814.672,50 €

2017 = ca. 1.000.000 € (Schätzung Jahresende 2017)

3. Gibt es aufgrund der wenigen Mitarbeiter im Ordnungsamt Schwerpunkt Vorgaben, welche Ordnungswidrigkeiten bevorzugt verfolgt werden sollen ?

Alle durch die Beschäftigten des Ordnungsamtes amtlich festgestellten Ordnungswidrigkeiten und ggf. Straftaten werden verfolgt bzw. an die zuständigen Ermittlungsbehörden abgegeben.

Auf Grund der Personalausstattung des Ordnungsamtes können allerdings nicht alle Überwachungsaufgaben in der gewünschten Tiefe und Häufigkeit erfolgen.

Dies bezieht sich auch auf die Bearbeitung von Anzeigen von Bürgern, die nur nach dem Opportunitätsprinzip überprüft werden können.

Priorität haben immer Hinweise auf akute Gefährdungen oder Gefahrensituationen.

Mit besonderer Aufmerksamkeit werden gewerbe-, gaststätten- und spielhallenrechtliche Verstöße, unerlaubte Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes,

Verstöße in Grünanlagen, lebensmittelhygienerechtliche Beschwerden sowie tierschutz- und tierseuchenrechtliche Anzeigen sowie Angelegenheiten der Gefahrenabwehr durch Tiere überprüft und bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan von Dassel
Bezirksbürgermeister